

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort Kita-Team	3
Geographische Lage Träger	4
Geschichtlicher Rückblick und Zukunftsplanungen	5
Räumlichkeiten	6
Außengelände Personelle Besetzung	7
Kosten Öffnungszeiten Schließungs- und Urlaubszeiten Betriebsausflug	8
Gesetzlicher Auftrag	8
Der pädagogische Grundgedanke	9
Partizipation und Beschwerde	10
Informationen zu Beginn der Kindergartenzeit Personalbogen Infektionsschutzgesetz	11
Ärztliche Untersuchung Jährliche Vorsorgeuntersuchungen Abwesenheit Kleidung	12
Die Eingewöhnungsphase	13
Die Bringphase	14
Das Freispiel	15
Das Frühstück	15
Das Mittagessen	16
Schlaf- und Ruhephasen Wickeln - Pflege - Sauberkeit	16
Kinderkonferenz und Partizipation Feste und Feiern im Jahreskreis	17

Die Geburtstagsfeier Mit Kindern glauben-Kinderwortgottesdienste	18
Bewegungserziehung Das Spiel im Freien	19
Exkursionen Sprachförderung	21
Unsere Vorschulkinder	22
Gruppenübergreifende Projekte und Angebote	23
Das Nachmittagsangebot	24
Die Abholzeit und Aufsichtspflicht Entwicklungsdokumentation	25
Elterngremien-Elternbeirat-Rat der Tageseinrichtung Elterninteressen Elterngespräche und Elternsprechtage	26
Konzeptionstage Dienstbesprechungen Fortbildungen Jugendamt	27
Kooperation mit anderen Institutionen Kooperation mit den Grundschulen	28
Konzept der Vermittlung von Familien zur Erziehungs- /Familienberatung und wie der Beratungsprozess beglei- tet wird Kooperation mit dem Frühförderzentrum	29
Kooperation mit logopädischen Praxen Besondere familiäre Situationen	30
Anhänge 1,2,3	31

*Stand August 2018*

## Vorwort des Kita - Teams

Veränderte Bedingungen und Anforderungen, sowie personelle Veränderungen machten es schon vor über 15 Jahren unumgänglich, eine Konzeption für unsere Einrichtung zu erstellen.

Dabei ist es uns gelungen, das Ergebnis gemeinsam entwickelter Prinzipien, die für die Arbeit mit den Kindern von grundlegender Bedeutung sind, fertigzustellen.

Diese Konzeption ist die schriftlich formulierte Theorie zu unserer pädagogischen Arbeit - sie soll Orientierung gebender Wegweiser für die Einrichtung sein.

Sie ist ausgerichtet an konkreten Bedingungen des sozialen Umfeldes und an dem, was für die positive, individuelle Entwicklung der Kinder wichtig ist.

Diese Konzeption bildet ebenso die tragfähige Grundlage für individuelles und gemeinschaftliches pädagogisches Handeln, aber auch für die erforderliche Reflexion und vor allem Evaluation.

Die Entwicklung der Konzeption bedeutete für alle Teammitglieder eine große Herausforderung und die Ausarbeitung wurde begleitet von der Motivation, sich immer weiter zu professionalisieren.

Die pädagogische Konzeption der Einrichtung beginnend mit der Gruppenform III (KiBiz) für Kinder von 3 – 6 Jahren, ist entsprechend den Erfordernissen der Gruppenform II (0,4 – 3 Jahre) ergänzt bzw. verändert worden.

Dabei wird die Integration der „Kleinen“ ebenso bedacht wie die grundlegenden pädagogischen Ansätze und der Bildungsauftrag in Bezug auf die neue Altersstruktur.

Die Erweiterung der Konzeption auf Grund der Angebote für U3-Kinder ist von den Kolleginnen der Gruppen grundlegend erarbeitet worden und wird ebenfalls regelmäßig reflektiert und evaluiert.

Schnittstellen, innerhalb der Gesamtkonzeption, werden im Verlauf fest terminierter Dienstbesprechungen und pädagogischen Fachkonferenzen mit allen Kolleginnen erarbeitet.

Wir sehen die vorliegende Schrift als Mittel, unser Profil nach außen sichtbar zu machen und als einen wichtigen Baustein für die pädagogische Qualität in unserer Kindertagesstätte.

Wir wünschen uns, dass interessierte Leser/Innen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit erhalten und sich mit unseren Grundgedanken auseinandersetzen.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen unserer Konzeption, welche in regelmäßigen Abständen aktualisiert und evaluiert wird!

Ihr Kita-Team

## **Geographische Lage**

Die Einrichtung liegt in einer verkehrsberuhigten Zone im Kölner Stadtteil Rath-Heumar, eingebunden in ein Bebauungsareal in welchem Einfamilienhäuser überwiegen, von einigen Mehrfamilienhäusern unterbrochen. Am Ortsrand befindet sich ein größerer Penthauskomplex.

In unmittelbarer Nähe von unserem Kindergarten ist ein großer Park mit einem Sport- und Spielplatz, die „Fock“. Das Gestüt „Gut Röttgen“ ist nur wenige Fußminuten von uns entfernt. In und rund um unseren Ort gibt es sehr viele Grünflächen und das nahe gelegene Erholungsgebiet Königsfors, welches vom Kindergarten aus in ca. 30 – 45 Minuten Fußweg zu erreichen ist und für die Kinder eine große Artenvielfalt bezüglich Flora und Fauna bietet.

Feuerwehr, Bücherei, viele Geschäfte sowie die Kirche St. Cornelius sind im Stadtteil fußläufig erreichbar.

Mit regelmäßig verkehrenden Straßenbahnen und Bussen ist der Ort an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Die direkten Anschlüsse an die Autobahnen A 3, A 4 und A 59 sowie der Flughafen Köln- Bonn, machen den Wohnort für die Einwohner attraktiv.

Im Einzugsgebiet befinden sich des Weiteren eine katholische Grundschule und eine Gemeinschaftsgrundschule, welche beide jeweils die OGTS – Offene Ganztagschule- anbieten.

Neben unserer Einrichtung gibt es im Stadtteil noch das Montessori Kinderhaus der Katholischen Kirchengemeinde „Zum Göttlichen Erlöser“, den evangelischen Kindergarten „Im Wasserblech“, die städtische Kindertagesstätte in der Paffendorfstraße, die Integrative Kindertagesstätte in der Rather Schulstraße, die Kita „Kleine Riesen“ in der Eiler Straße und die Fröbel-Kita „Meyersche Lochfabrik“ in der Porzer Straße. Zu den sozialen Einrichtungen gehört ebenfalls ein großes Altenwohnheim.

## **Träger**

Bis zum 31.07.2008 war unsere Einrichtung in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius.

Das Projekt des Erzbistums Köln „Zukunft Heute“ hat in vielen Gemeinden zu Sparmaßnahmen geführt, die auch neben vielen anderen Einrichtungen und Institutionen unser Pfarrheim und unsere Kindertagesstätte betroffen hat.

Damit die langjährige Kinder- Jugend- und Erwachsenenarbeit in der Gemeinde nicht beendet war, gründeten Mitglieder des Kirchenvorstandes St. Cornelius die „Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar“. Am 24. Oktober 2007 wurde die Gründungsurkunde feierlich durch den Regierungspräsidenten Herrn Lindlar überreicht.

So hat die Stiftung unter anderem die Trägerschaft der Kindertagesstätte zum 01. August 2008 übernommen.

## **Geschichtlicher Rückblick und Zukunftsorientierte Planungen**

Der älteste Nachweis des Katholischen Kindergartens St. Cornelius stammt aus dem Jahr 1929. Damals befand sich die Einrichtung an der Eiler Straße, an der Stelle, wo heute das Pfarrheim steht.

Am 6. Mai 1956 wurde unter starker Beteiligung der Bürgerschaft, der Ortsvereine und der Schulen der Grundstein für den neuen Rath-Heumarer Kindergarten durch den damaligen Pastor Dr. Leuken gelegt und im Jahr 1957 eingeweiht.

Die Einrichtung war für 4 Gruppen geplant, wobei zunächst eine Gruppe leer stand. Der Grund dafür war nicht der Mangel an Kindern, sondern es gab zu wenige Erzieherinnen.

Ab 1965 wurde dann auch die vierte Gruppe eröffnet, 128 Kinder wurden derzeit von drei Kindergärtnerinnen, einer Kinderpflegerin und zwei Helferinnen betreut.

Zwischenzeitlich wurden ca. 90 Kinder in vier Gruppen von vier Erzieherinnen als Gruppenleitung und fünf Ergänzungskräften, von denen wiederum zwei auch Erzieherinnen sind, betreut.

Überwiegend wirtschaftliche Gründe, vor allem häufig bei Alleinerziehenden, erfordern heute mehr denn je die Berufstätigkeit der Eltern.

Den Lebensunterhalt von einem Verdienst zu bestreiten, gelingt nur noch wenigen Familien und somit steht die Nachfrage in Bezug auf Betreuung von unter Dreijährigen an erster Stelle.

Selbst der recht hohe Faktor der Betreuungskosten wird in Kauf genommen, wenn es darum geht, das Kind in einer angemessenen Betreuungsform unterzubringen.

Das erweiterte Betreuungsangebot mit U3 Gruppen soll denen, die sich aus den verschiedensten Gründen für diese Fremdbetreuung entscheiden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und damit einen positiven Beitrag für gesellschaftliche und familienpolitische Arbeit leisten.

Dabei sind für interessierte Eltern sowohl die Lage und räumliche Ausstattung unserer Einrichtung und auch der pädagogische Grundgedanke gleichermaßen wichtig.

Dass wir den Ausbau von U3- Gruppen forciert haben und nun 2 Gruppen in der Gruppenform II anbieten, begründet sich in persönlichen Gesprächen, Bedarfsabfragen und regelmäßigen Anfragen um diese Plätze, sowie in der Warteliste mit der erforderlichen Altersstruktur.

Die Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar ist nicht nur der großen Nachfrage um die Betreuung von U 3 - Kindern entgegengekommen, sondern hat auch gleichzeitig den Erhalt der Kindertagesstätte gesichert.

Die Kindertagesstätte St. Cornelius ist zum 01. August 2009 mit der „Marienkäfergruppe“ (Gruppenform II) um die 5. Gruppe erweitert worden. Damals wurden in der Einrichtung zeitweise mehr als 100 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren entsprechend dem Bildungsauftrag gefördert.

Zum 01.08.2013 wurde die Kindertagesstätte unter anderem zu Gunsten des weiteren U3-Ausbaus auf 4 Gruppen reduziert und schon zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 konnte nach erfolgreichem Umbau eine „umgewandelte“ Gruppe, von Gruppenform III in I, in ihre neuen Räume einziehen. Die Kinderanzahl war inzwischen auf knapp 80 gesunken – bei zeitgleicher Vergrößerung des Teams.

In einem weiteren Bauabschnitt ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 die Wandlung der Kita in die geplante bauliche Struktur scheinbar final erfolgt.

Der Umbau der Gruppe, ohne die Inanspruchnahme der Landesmittel, hat uns die Möglichkeit gegeben, entsprechend der jeweiligen Bedarfe und Gesamtstrukturen, die Belegung der Gruppe flexibel und individuell festzulegen.

Zukünftig haben wir mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/19, nach einer erforderlichen weiteren Umbaumaßnahme zwei U3- Gruppen mit der Gruppenform II und zwei Gruppen mit der Gruppenform III in unserem Betreuungsangebot. Die Kinderzahl ist auf 66 Kinder gesunken, bei zeitgleicher Vergrößerung unseres Teams.

Somit ist für alle Kinder aus der Gruppenform II auch ein Kindergartenplatz gesichert, wenn sie 3-jährig in eine Ü-3 Gruppe wechseln.

## **Räumlichkeiten**

Unsere Einrichtung verfügt derzeit über große Gruppenräume mit angrenzenden oder über den Flur erreichbaren Neben- und Schlaf-/ Ruheräumen und jeweils gruppeneigenen Sanitärräumen bzw. Wickel- und Pflegebereichen.

Alle Gruppen- und Nebenräume verfügen über eine Ausstattung und Einrichtung, die nach aktuellen pädagogischen Erfordernissen ausgesucht worden ist. Diese geben den Kriterien des Bildungsauftrages, entsprechend der jeweiligen Altersstruktur eine fundierte Grundlage.

Ebenso gehören der Bewegungs- und Mehrzweckraum, die Küche, der Personalraum und viele andere Räume (Büro, Materialräume, Putzmittelraum, Konferenzzimmer etc.) zum großzügigen Raumangebot unserer Kindertagesstätte.

## **Das Außengelände**

Die Einrichtung befindet sich inmitten eines sehr großzügig angelegten Außengeländes, welches allen Interessen der Kinder angepasst ist und eine Vielzahl von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zulässt.

Sandkästen im Blickfeld der Gruppen laden zum Spielen und Konstruieren von Sandgebilden ein.

Ein neues großes Kletterschiff steht seit Herbst 2016 in einer weiteren Sandanlage zur Verfügung und auch eine Rutsche und mehrere Klettergerüste begeistern die Kinder ebenso wie die zwei Vogelnechtschaukeln für Groß und Klein.

Eine große Stehwippe und eine Kletteranlage sind beliebte Spielgeräte, die vielfache Bewegungspotentiale bieten.

Eine besondere Attraktion ist auch die großzügig auf einem Hügel angelegte Wasser- und Matschanlage. Vor allem in den warmen Monaten ist die ausschließlich mit Frischwasser betriebene Anlage sehr begehrt.

Im großen Gerätehaus werden alle Fahrzeuge untergebracht, mit denen die Kinder über die befestigten Flächen fahren können. Ebenso werden in diesem Haus die Sonnenschirme aufbewahrt, die im Sommer auf der Spielwiese - zusätzlich zu den Flächen, die unser alter Baumbestand beschattet - Sonnengeschützte Plätze bieten.

Damit sich die Kinder aus den U3 -Gruppen gefahrlos auf dem Außengelände bewegen können, sind diese Spielbereiche großzügig eingefriedet worden. Somit haben auch u.a. die Krabbelkinder die Möglichkeit, alles zu erkunden und alle Bewegungsangebote zu nutzen. Geeignete Spielgeräte, wie die Vogelnechtschaukel und multifunktionale Klettergeräte in Altersentsprechender Ausführung sind auch für die Kleinsten auf dem großzügig angelegten Außenbereich unserer Einrichtung vorhanden.

## **Personelle Besetzung der Einrichtung**

In unserer 4 - gruppigen Einrichtung sind sowohl Voll- als auch Teilzeitkolleginnen beschäftigt, so dass wir mit 13 Fachkräften und 2 Ergänzungskräften den Bildungsauftrag erfüllen.

Eine hauswirtschaftliche Kraft unterstützt uns beim Verteilen des Mittagessens, welches von einem Caterer täglich frisch zubereitet und angeliefert wird und bewältigt die Spül- und Aufräumarbeiten nach dem Essen, sowie die anfallende Wäsche.

Zudem sind Mitarbeiterinnen einer Gebäudereinigungsfirma für die Sauberkeit verantwortlich und ein Hausmeister sorgt für gemähten Rasen und funktionierende Rollläden, Lampen, sonstige elektrische Geräte und vieles mehr.

Eine besondere Unterstützung bedeutet hin und wieder der Einsatz eines Mitarbeiters im Bundesfreiwilligendienst in unserer Einrichtung.

Die Ausbildung von angehenden ErzieherInnen liegt uns besonders am Herzen und wir übernehmen gerne die Praxisanleitung.

Die Gesamtleitung hat eine ausgebildete Erzieherin und Heilpädagogin.

## **Betreuungs- und Verpflegungskosten und Trägeranteil**

Der Elternbeitrag wird entsprechend den Einkommenserklärungen und den daraus hervorgehenden Beitragssätzen vom Jugendamt eingefordert.

Die Verpflegungskosten in Höhe von 25 € für die U3-Kinder bzw. 50 € für alle anderen Kinder sind an den Träger zu entrichten.

Zudem wird ein monatlicher Trägeranteil von derzeit 50 € pro Kind erhoben.

## **Öffnungszeiten**

35-Stundenbetreuung:

Montag bis Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

45-Stundenbetreuung:

- a) Montag bis Freitag 7.00 – 16.00 Uhr
- b) Montag bis Freitag 7.30 – 16.30 Uhr

## **Urlaubs- Schließungszeiten**

Die Einrichtung kann zwischen 20-30 Tagen im Kindergartenjahr ganz oder teilweise schließen.

Grundsätzlich ist die Kindertagesstätte in den Sommerferien für 3 Wochen geschlossen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

## **Betriebsausflug**

Der Alltag eines jeden Kindergartenkindes besteht aus einer Vielzahl von Erlebnissen, Ereignissen, Highlights und Events, die sich aus der pädagogischen Arbeit ergeben oder für die Kinder vom pädagogischen Fachpersonal geplant und durchgeführt werden.

Einmal jährlich findet ein besonderes „Highlight“ für die Kolleginnen statt.

Gemeinsam macht man sich auf den Weg, fernab vom Kindergartenalltag.

Und das ist der Tag, an dem die Einrichtung wegen Betriebsausflug geschlossen ist.

## **Gesetzlicher Auftrag – Der Bildungsauftrag**

Ab dem 01. August 2008 gilt in NRW das Kinderbildungsgesetz KiBiz, welches zwischenzeitlich mehrmals angepasst wurde.

Dort sind die allgemeinen Grundsätze sowie Aufgaben und Ziele der Bildungsarbeit in der Kindertagespflege verankert.

Die Förderung und Bildung der Kinder in den verschiedenen Bereichen entsprechend ihrer Entwicklung ist eine gesetzliche Grundlage und wird in unserer Einrichtung entsprechend umgesetzt.



Bildungsdokumentationen und Sprachentwicklungsdokumentationen geben Aufschluss über den jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und dessen individuellen Förderzielen. Der regelmäßige Dialog findet in Elterngesprächen „zwischen Tür und Angel“ bei dringend erforderlichen Mitteilungen statt, ansonsten sind kurzfristig terminierte Elterngespräche und festgelegte Elternsprechtage unter anderem ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind, zusätzlich zur Förderung im religionspädagogischen Bereich, die Bereiche Bewegung, Spielen, Gestaltung, Kreativität, Medien, Sprache, Natur, Kultur, Wahrnehmung, Musik und viele mehr, womit jedem Kind die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung seiner ganzheitlichen Fähigkeiten und seiner Sozialkompetenz gegeben wird.

Konzeptionsrelevante Grundlagen  
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Zudem sind im SGB VIII (Sozialgesetzbuch) mit der gesetzlichen Grundlage das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und die Sicherungspflicht des Kindeswohls geregelt.

Konzeptionsrelevante Grundlagen  
SGB VIII §§ 1, 8a, 22, 45

## **Der pädagogische Grundgedanke**

Grundlegend für die Arbeit mit dem Kind ist es, dem Kind und seiner Familie Geborgenheit, Schutz und Orientierung als Rahmenbedingung anzubieten.

Das Kind bringt schon eine Vielzahl von Fähigkeiten mit, welche es während seiner Kindergartenzeit zunehmend entwickelt und erweitert und somit zu einem Individuum heranwächst, welches zunehmend fähig wird, einen Teil seines Lebens selbst in die Hand zu nehmen.

Die pädagogischen Grundgedanken sind, es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu einem gesunden Selbstbewusstsein und größtmöglicher Selbständigkeit zu verhelfen.

Emotionale Kompetenz und schöpferische Kräfte und Interessen werden individuell gefördert und das Grundwissen über den Körper vermittelt. Dazu gehören: das Kind ernst nehmen, dem Kind etwas zutrauen, das Kind an Planungen von Prozessen und Abläufen partizipieren lassen, Anregungen und Sicherheit geben, Zeit und Raum für Phantasie, Kreativität und Experimentieren einräumen, Raum für Bewegung und Freiheit schaffen, Gefühlen Raum geben, Sprache entwickeln, mit der Schöpfung vertraut machen, Regeln und Konsequenzen anerkennen und akzeptieren, Verantwortung für sich selbst und füreinander übernehmen, realistische Selbsteinschätzung ermöglichen und Enttäuschungen verkraften lernen.

Die feste Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und deren Bezugspersonen erleichtern dem jüngeren Kind die Eingewöhnungsphase. Sie bieten

Sicherheit und stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das ist die Grundlage dafür, dass das Kind seinen Platz in der Gruppe findet.

Dem älteren Kind wird die Öffnung für neue Eindrücke ermöglicht. Es geht gestärkt und selbstbewusst in Gruppenübergreifende Projekte, besucht gerne andere Gruppen und sammelt angstfrei neue Erfahrungen.

Innerhalb der Kindergartenzeit werden somit alle Kinder entsprechend ihren Entwicklungsbedingten Möglichkeiten im Hinblick auf die Einschulung gefördert.

Dem Team unserer Einrichtung ist es auch wichtig, den Kindern ganzheitlich die naturwissenschaftliche – musische Ebene zu eröffnen: - mit den Kindern gemeinsam Dinge erforschen, Erfahrungsräume schaffen und somit das Wissen der Kinder bereichern.

Die vorteilhaften Rahmenbedingungen der Räumlichkeiten und des Außen geländes bieten grundlegende Faktoren. So wird den Kindern eine aktive kreative Auseinandersetzung mit sich, ihren Talenten und ihrer Umwelt ermöglicht.

### **Partizipation und Beschwerde**

Um die Rechte der Kinder zu sichern, nehmen wir nicht nur die Eltern sehr ernst, die im Namen ihrer Kinder Anfragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an uns herantragen oder die Möglichkeit nutzen, Anregungen und Kritik schriftlich im Elternbriefkasten zu hinterlegen.

Auch unseren Kindern geben wir Raum, ihre Beschwerden anzubringen, wenn ein Konflikt mit einem anderen Kind, mit einer Kollegin oder einer Situation besteht.

Wir ermutigen sie, uns nicht nur an positiven Ereignissen teilhaben zu lassen, sondern auch Unzufriedenheit, Unmut, und Unwohlsein auszudrücken und verbalisieren zu lernen.

Wir sehen die Beschwerde an sich als Gelegenheit, uns mit Situationen neu auseinander zusetzen.

Die Partizipation von Kindern und Eltern macht diesen Prozess transparent, er erhält die Zufriedenheit in der Einrichtung und macht die gute Beziehungsarbeit deutlich, die auf gegenseitiger Wertschätzung basiert.

Kollegiale Unterstützung erhalten wir in regelmäßigem Teamcoaching, welches von einer Diplompädagogin und Organisationsberaterin durchgeführt wird und auch von einer Kollegin, die sich mit einer zertifizierten Fortbildung zur Mediatorin qualifiziert hat und gerne sowohl den Kindern, als auch Eltern und Kolleginnen beratend zur Seite steht.

#### Konzeptionsrelevante Grundlagen

Handreichung: „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertagesstätten“

## **Eltern - Informationen vor der Kindergartenzeit**

Am ersten Elternabend vor Beginn der Kindergartenzeit (Kennenlernabend) und auch wenn die Kindergartenzeit beginnt, erhalten die Eltern eine Menge Informationen. Das sind zum einen Gruppeninterne Infos, die zum reibungslosen Tagesablauf in der Gruppe verhelfen (Frühstück, Hausschuhe, Sportbekleidung.....)

Zum anderen erhalten die Eltern auch Infos, die auf die Einrichtung bezogen von großer Wichtigkeit sind; wie z.B. Einladungen zu Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen, Aufrufe zur Mithilfe bei Festen und Feiern etc.

Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Mitteilungen:

- Briefe/ Einladungen in den „Postfächern“ der Kinder – meistens jedoch per Mail
- Gruppeninterne Infos an der Infotafel der jeweiligen Gruppe
- Elterninfos von Eltern für Eltern an der Pinwand links neben der Eingangstür
- Infos und Themenbriefe, die alle betreffen an der großen Pinnwand gegenüber der Eingangstür

## **Personalbogen**

Ein sorgfältig ausgefüllter Personalbogen ist für die Zusammenarbeit sehr wichtig.

Die Information über vorliegende Erkrankungen, Allergien und Einschränkungen ist von unbedingter Notwendigkeit, damit Gesundheitsgefährdungen minimiert werden können.

Des Weiteren wird 2x jährlich eine aktuelle Telefonliste der Eltern (privat und dienstlich), sowie die Aktualität der Liste der Abholberechtigten Personen abgefragt. Sie enthält dann immer wichtige Notfall-Telefonnummern der Elternteile, sowie die verbindliche Angabe von Abholberechtigten Personen.

Ganz besonders wichtig ist auch die sofortige Information in den Gruppen, wenn sich Rufnummern ändern, Abholberechtigte Personen hinzukommen oder wegfallen, sowie neue Erkrankungen auftreten.

## **Infektionsschutzgesetz**

Mit ihrer Unterschrift, schon im Betreuungsvertrag, erklären die Eltern ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Gesetzestextes und verpflichten sich, die geforderten Maßgaben und Maßnahmen einzuhalten.

Wir weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass wir in der Einrichtung keine Medikamente an die Kinder ausgeben und es nicht gestattet ist, den Kindern Medikamente in den Kindergartentaschen mit zu geben.

Wir erwarten, dass nur gesunde Kinder in die Einrichtung kommen.

## **Ärztliche Untersuchung**

Zu Beginn der Kindergartenzeit muss das „Gelbe Untersuchungsheft“ einschließlich des Nachweises der Impfberatung“ vorgelegt werden (§ 26 SGB V).

Sollte das Vorsorgeheft mit dem Impfberatungsnachweis nicht vorgelegt werden können oder keine kontinuierlichen Untersuchungen verzeichnet sein, so muss das Gesundheitsamt informiert werden (§ 10 Abs. 1 KiBiz).

## **Jährliche Vorsorgeuntersuchungen**

Das Gesundheitsamt führt einmal jährlich die zahnärztliche Untersuchung durch. Diese Untersuchung dient der Früherkennung von Zahnschäden, Kieferfehlstellungen und Erkrankungen im Mund- und Rachenraum, sowie der Risikobestimmung einer möglichen späteren Zahn- und Parodontalerkrankung.

Zudem erklärt eine erfahrene Prophylaxeberaterin den Kindern die richtige Zahnpflege und eine zahngesunde Ernährungsweise.

## **Abwesenheit des Kindes bei Urlaub oder Erkrankung**

Bei Erkrankung, Urlaub, Arztbesuch oder sonstiger Abwesenheit eines Kindes, bitten wir die Eltern, uns eine kurze telefonische Mitteilung zukommen zu lassen.

Entsprechend dem Infektionsschutzgesetz und dem Betreuungsvertrag weisen wir die Eltern darauf hin, dass Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zu Hause bleiben müssen und erst einen Tag, nachdem sie symptomfrei sind, wieder in die Kindertagesstätte kommen dürfen.

## **Kleidung**

Damit die Kinder in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt sind, benötigen sie grundsätzlich robuste und bequeme Kleidung.

Wechselwäsche sollte immer entsprechend der Jahreszeit in der passenden Größe in einer Tasche am Garderobenhaken zu finden sein, sofern sie nicht in die vorhandenen Kästchen über dem Garderobenhaken passt.

Die Sportbekleidung wird ebenfalls in einem Beutel am Garderobenhaken aufgehängt.

Ganzjährig benötigen die Kinder Regenhose, Regenjacke und Gummistiefel, damit sie bei jedem Wetter draußen aktiv sein können.

Die Eltern der Marienkäfer- und Zwergengruppe (Gruppenform II) sprechen den Bedarf an Kleidung und sonstigen erforderlichen Dingen – wie Windeln etc. mit den Kolleginnen in der Gruppe ab.

## Die Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungsphase neuer Kindergartenkinder wird individuell gestaltet und entsprechend dem Bindungsanbahnungsprozess mit den Eltern und dem Kind abgesprochen.

Auf einen besonders schonungsvollen und intensiven Übergang in den Kindergarten wird in den Gruppen geachtet, denen U3- Kinder anvertraut werden.

Ein über 4-6 Wochen andauerndes Eingewöhnungsmodell bietet die Möglichkeit, mit Eltern und Kindern intensiv in Kontakt zu kommen und vor allem die Beziehung zum Kind mit Begleitung der Eltern aufzubauen.

Es unterstützt die Entwicklung der erforderlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern in der gesamten Kindergartenzeit.

In der Eingewöhnungszeit und oft auch darüber hinaus benötigen die Kinder meist ein Übergangsobjekt – Kuscheltier, Schmusetuch...., welches sie in der neuen Umgebung mit all ihren Herausforderungen begleitet und sowohl Trost als auch Zuflucht gibt. Dies muss dann auch das Kind begleiten und überall dabei sein, solange wie es vom Kind benötigt wird.

Detaillierte Informationen der Eltern zu Vorlieben ihres Kindes, zu Besonderheiten in der Entwicklung und zu Ritualen im Tagesablauf sind ebenso wichtig, wie Schlafgewohnheiten und vor allem Erkrankungen des Kindes und das nicht nur in der Eingewöhnungsphase, sondern weiterhin auch fortlaufend.

Damit dem Kind eine sichere und stabile Eingewöhnungszeit ermöglicht wird, ist eine unbedingte Anlehnung an dieses Modell erforderlich.

Das muss vor allem von den Eltern berücksichtigt werden, bei denen der zeitgleiche Wiedereinstieg ins Berufsleben geplant ist.

Die Erreichbarkeit eines Elternteiles ist für die schonungsvolle Eingewöhnungszeit und vertrauensvolle Beziehungsanbahnung zwingend erforderlich.

## **Die Bringphase**

In der Eingewöhnungsphase werden die Bring- und Abholzeiten individuell geregelt.

Danach ist es erforderlich die vereinbarten Zeiten unbedingt einzuhalten. Dies gehört auch zu den Strukturen, die den geregelten Tagesablauf sicherstellen.

Ausnahmen, die sich durch wichtige Termine ergeben z.B. Arztbesuche, sollten mit den Kolleginnen der Gruppe persönlich abgesprochen werden, damit sie auf diese Situation entsprechend eingehen können.

Bei kurzfristig entstehenden Ausnahmefällen ist die telefonische Mitteilung erwünscht.

Unsere Kinder sollten bis spätestens 9 Uhr in der Einrichtung sein. Damit auch ein sicheres Spiel im Flurbereich gewährleistet ist und die Kinder vor Zugriffen von außen geschützt sind, ist die Haustür immer geschlossen.

Bei dringendem Gesprächsbedarf werden die Eltern gebeten, Termine abzusprechen oder morgens entsprechend früher zu kommen. Gespräche um kurz vor neun Uhr oder später beginnen zu wollen, verkürzt die wertvolle Spielzeit der Kinder.

Bei der Übergabe des jüngeren Kindes sollte am Morgen kurz ausgetauscht werden, ob das Kind gut geschlafen hat, besonders früh wach war, etc..... Nur so kann auch im Tagesablauf auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden. Ebenso erhalten die Eltern beim Abholen die Mitteilungen zu Besonderheiten im Verlauf des Kindergarten-tages.

Auch Anliegen von Erziehern und Eltern in Bezug auf die Entwicklung und das körperliche Befinden des Kindes werden regelmäßig ausgetauscht und besprochen.

## **Das Freispiel**

In einer festgelegten Zeit findet jeden Morgen das Freispiel statt. In diesem Zeitrahmen hat jedes Kind die Gelegenheit sich Spielpartner und Spielbereiche auszuwählen. Neben einem sorgfältig ausgewählten Angebot an Altersentsprechenden Regelspielen stehen dem Kind verschiedene Spielbereiche zur Verfügung. Im Rollenspielbereich findet es die unterschiedlichsten Alltagsgegenständen, Puppen, Verkleidungsutensilien und vieles mehr. Ein gut ausgestatteter Konstruktionsbereich bietet mit den verschiedensten Materialien die Grundlage für ideenreiches und kreatives Spiel.

Im Kreativitätsbereich steht das Experimentieren im Vordergrund und wird durch das Vermitteln verschiedener Techniken ergänzt. Dem Kind stehen zum Gestalten viele Materialien zur freien Verfügung (verschiedene Papierarten, Bunt- und Wachsmalstifte, Wasserfarben, Klebstoff, Schere, u.v.m.).

Erweitert wird das Freispiel durch wechselnde Angebote, die die Kinder partizipierend einbringen bzw. entsprechend der Situation oder der zur Zeit vorherrschenden Thematik Anregung und Unterstützung geben.

Im Freispiel haben auch die U3 - Kinder die Möglichkeit, sich durch Imitation und Nachahmung im Rollenspiel mit dem alltäglichen Leben auseinanderzusetzen.

Sie erforschen mit allen Sinnen ihre Umwelt und lernen durch „begreifen“.

Durch das Spiel in der Gruppe treten die Kinder miteinander in Kontakt.

Dies geschieht je nach Entwicklungsstand des Kindes durch Körpersprache (Mimik, Gestik) und durch Sprache.

Um einen reibungslosen Alltag zu gewährleisten gehören Regeln und Grenzen dazu. Die Kinder müssen sie erst verstehen, um sie dann akzeptieren zu können. Diese Auseinandersetzungen stärken das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Kinder.

Verschiedene Aktionen werden vormittags sowie auch nachmittags ins Freispiel mit eingebunden. Dies gestaltet sich in verschiedenen Variationen wie z. B. Bilderbuchbetrachtung, Regelspiele, Kreativangebote und Sing- und Spielkreise. Damit wird die Wahrnehmung der Kinder angeregt und ihre Entwicklung grundlegend gefördert.

## **Das Frühstück**

Ein mitgebrachtes gesundes Frühstück wird ergänzt durch den zur Verfügung stehenden Obst- und Gemüsekorb, der wöchentlich im Wechsel von den Eltern gefüllt wird.

Gemeinsam mit den Kindern wird täglich Obst und Gemüse frisch aufgeschnitten und angerichtet.

Milch und Mineralwasser stehen als Getränke jeden Tag zur Auswahl, die Kinder unserer Marienkäfergruppe bekommen auch Tee gereicht.

Das Frühstück wird je nach Eingewöhnung der neuen Kinder, abhängig von bestimmten Gruppensituationen individuell gestaltet.

So kann das Frühstück am Vormittag sowohl als gemeinsames Frühstück zu einer bestimmten Zeit oder als freies Frühstück mit einer vom Kind gewählten Zeit stattfinden.

Ebenso ist der Tisch auch als „Trinkstation“ eingerichtet, die Kinder können jederzeit auf ein Getränk zurückgreifen, sollten sich jedoch zum Trinken setzen, sich somit auch Zeit dafür nehmen und nicht die Hektik des Alltags vor die Bedürfnisse stellen.



## **Das Mittagessen**

Je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird das tägliche Mittagessen angeboten. Dabei ist sowohl die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung möglich, als auch das Erwärmen von Fertigmahlzeiten oder von zu Hause gekochtem Essen in Ausnahmefällen (Kleinstkinder oder ärztlich bescheinigte Allergien).

Spätestens nach dem 2. Geburtstag, also im 3. Lebensjahr nehmen die Kinder an den Mahlzeiten teil, die die Einrichtung von einem Catering erhält, welcher sich unter anderem auf die Beköstigung von Kindern in Kitas spezialisiert hat.

Nach erfolgter Eingewöhnungsphase wird in der Marienkäfer- und Zwergengruppe um ca. 11.30 Uhr gemeinsam gegessen, wobei die Kinder, die in dieser Zeit schlafen, ihr Essen dann vorher oder später gereicht bekommen.

Die Kinder der anderen Gruppen beginnen um 12 Uhr mit dem Mittagessen.

Ein frisch zubereitetes kindgerechtes Mittagessen wird täglich von einem Caterer in die Kita geliefert. Es werden abwechslungsreiche Gerichte, mit viel Gemüse oder Salat angeboten. Täglich wird ein Dessert gereicht.

Entsprechend der Anzahl der anwesenden Kinder wird das Essen für die einzelnen Gruppen portioniert.

Nach dem gemeinsamen Tischgebet essen die Kinder an liebevoll gedeckten Mittagstischen.

Ruhig am Tisch sitzen, mit Messer und Gabel umgehen können und mit selbst gewählter Portionsgröße ein eigenes Sättigungsgefühl zu entwickeln, müssen viele Kinder noch lernen.

Sowohl zum Frühstück, als auch zur Zwischenmahlzeit im Nachmittagsverlauf wird den Kindern Obst angeboten, welches die Eltern nach Absprache mit den Kolleginnen der Gruppe im Wechsel mitbringen.

## **Die Schlaf- und Ruhephasen**

Auf Grund der unterschiedlichen Altersstruktur benötigen die Kinder auch individuelle Schlaf- und Ruhephasen.

Die Schlafkinder werden zum Schlafen begleitet und in der Einschlafphase unterstützt, sodass andere im Raum schlafende Kinder nicht gestört werden.

Kinder, die weniger Schlaf benötigen oder denen Ruhephasen ausreichen, werden verschiedenen Rückzugsmöglichkeiten angeboten.

## **Wickeln – Pflege – Sauberkeitserziehung**

Bei allen Wickelkindern, besonders aber bei den U3 – Kindern, ist es erforderlich individuell auf die Pflegegewohnheiten der Kinder einzugehen und diese in der Kita fortzusetzen.



Die Kinder werden alle regelmäßig am Tag gewickelt, dies schließt aber ein individuelles „Bedarfswickeln“ nicht aus.

Die Erzieherinnen wechseln sich dabei bewusst ab. Schon in der Eingewöhnungsphase wird nicht nur eine Bezugsperson mit dem Kind vertraut gemacht. Alle Kolleginnen sind am Beziehungsaufbau gleichermaßen beteiligt.

Die Kinder werden dabei unterstützt, je nach ihrem individuellen Entwicklungsstand, die natürlichen Bedürfnisse des Körpers zu spüren, sie irgendwann einmal zu kontrollieren, sodass auch der selbständige Toilettengang möglich ist.

Damit sich ein Selbstverständnis zur Sauberkeit entwickelt, wird auch darauf geachtet, regelmäßig und angemessen am jeweiligen Bedarf, das Händewaschen mit Seife zu üben.

### **Kinderkonferenz und Partizipation**

In allen Gruppen wird im Verlauf des Vormittags Kinderkonferenz gehalten. Diese findet immer ihren Raum im Rahmen des täglichen Morgenkreises. In unterschiedlicher Weise wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche an der Beteiligung zur Gestaltung ihres Alltags in der Kindertagesstätte zu äußern und an der Umsetzung beteiligt zu werden.

Somit wird allen das Recht zuteil, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen.

### **Feste und Feiern im Jahreskreis**

Mittels vieler unterschiedlicher Medien (Filme, Bilderbücher, Erzählungen etc.) erarbeiten wir ausführlich die religiösen Feste auf kindgerechte Weise.

So wird den Kindern beim Vorbereiten und beim Feiern in der Einrichtung Brauchtum und Tradition vermittelt (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Advent- und Weihnachtszeit, Fastenzeit, Ostern etc.). Dabei werden wir zu einigen Anlässen auch von Geistlichen des Pfarrverbandes unterstützt.

Zur jährlichen Karnevalsfeier kommen alle verkleidet in die Einrichtung.

Es findet eine Feier mit einem von den Kindern und Kolleginnen gestalteten Programm statt, wobei die Bedürfnisse, vor allem der jüngeren Kinder unter drei Jahren, besonders berücksichtigt werden.

Dabei wird je nach Altersstruktur das Zeitkontingent möglicherweise etwas zurückhaltender angesetzt oder die Feier weniger „effektiv“ ausgeführt.

Feste bieten auch immer wieder die Gelegenheit zum Zusammentreffen und Kennen lernen der Eltern, die sich sonst nur – wenn überhaupt - beim Bringen und Abholen der Kinder begegnen.

Die traditionellen Feste mit den Eltern gemeinsam sind die Abschiedsfeier der Vorschulkinder und Herbst- oder Sommerfeste, sowie St. Martin.

Neben vielen anderen Festen steht jedes Kind einmal im Jahr mit seinem Geburtstagsfest im Mittelpunkt. Es wird in seiner Gruppe durch eine Feier besonders hervorgehoben.

### **Die Geburtstagsfeier**

Das Geburtstagsfest eines jeden Kindes wird in der Gruppe besonders gefeiert.

Schon an der jeweiligen Gruppenraumtür weist ein Schild auf das Geburtstagskind hin. In den einzelnen Gruppen wird der Ablauf unterschiedlich gestaltet, aber immer so, dass jedes Kind seinen Festtag als besonderes Ereignis feiert.

Die Feier enthält sowohl das gemeinsame Singen und Spielen entsprechend den Wünschen des Geburtstagskindes, als auch das Essen des Geburtstagskuchens oder anderen Leckereien.

Eine besondere Regelung der Geburtstagsfeiern ist für die Marienkäfer und Zwergengruppe getroffen worden. Diese werden mit den Kindern ab dem 2. Lebensjahr gefeiert, da sie in diesem Alter erst das Bewusstsein entwickeln, dass dies ein besonderer Tag ist, an welchem sie selber im Mittelpunkt stehen und den sie auf ihre Art und Weise genießen können.

### **Mit Kindern glauben - Kinderwortgottesdienste**

Einer der Schwerpunkte des Bildungsauftrages ist die religiöse Erziehung. Täglich fließen religiöse Aspekte in die pädagogische Arbeit ein, die die Entwicklung der Kinder begleiten.

Grundvoraussetzung um Kindern Glauben zu ermöglichen ist, dass sie den Erwachsenen glauben und vertrauen können, angenommen und aufgehoben werden.

Die Persönlichkeit des Kindes sein Recht so zu sein, wie es ist und seine Einzigartigkeit steht im Vordergrund, auch bei der religiösen Erziehung.

Die religionspädagogische Arbeit beinhaltet das bewusste „Miteinander leben“ auf der Grundlage christlicher Lehren.

Das Sprechen von Gott in kindgemäßer Weise und mit Hilfe von Bilderbüchern, Symbolen und Geschichten werden die Verbindungen zu biblischen Geschichten geknüpft und die Grundlage zur Vermittlung christlicher Werte geschaffen.

Die religiöse Erziehung zieht sich wie „ein roter Faden“ durch die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Gebete werden von den Kindern zum Teil frei formuliert und entstehen oft aus bestimmten Situationen heraus.

Auch das Feiern der kirchlichen Feste im Jahreskreis ist ein frohes Erleben von christlicher Gemeinschaft. Das erleben die Kinder nicht nur im alltäglichen Geschehen, sondern auch bei der Feier von Wortgottesdiensten so manches Mal auch in der Kirche.

Einige der Gottesdienste werden in der Einrichtung im Verlauf eines zuvor angekündigten Tages ( Aschermittwoch, Erntedank etc. ), mit der unterstützenden Katechese der Gemeindeassistentin des Kirchengemeinerverbandes gefeiert. Besondere Anlässe werden in der Kirche oder als „Openair“-Gottesdienst in der Kita mit einer kindgerechten Katechese feierlich begangen, z.B. der Abschlussgottesdienst für die Vorschulkinder.

Die Teilnahme an Kleinkinderwortgottesdiensten im gesamten Jahresverlauf wird unseren Familien - bedingt durch personelle Umstrukturierungen im Pfarrverband- in den Kirchen „Zum Göttlichen Erlöser“ und in „St. Adelheid“ angeboten.

Viele Eltern zeigen jedes Jahr die Bereitschaft, gemeinsam mit Eltern der Kindertagesstätte Montessori - Kinderhaus den feierlichen Wortgottesdienst an Heiligabend für die Kindergarten- und Grundschul Kinder vorzubereiten. Nach Planungstreffen werden mittels Verkündigung in der Kirche und auch mit Plakatwerbung alle interessierten Familien mit Kindern dieser Altersstruktur zur Teilnahme eingeladen.

### **Bewegungserziehung**

Bewegung gilt als angeborenes Bedürfnis. Im Gegensatz zu älteren Kindern und Jugendlichen müssen Kinder im vorschulischen Bereich nicht zu Bewegung motiviert werden, aber ihr natürlicher Bewegungsdrang benötigt den genügenden Raum und entsprechende Gelegenheiten zum Ausleben.

Aus pädagogischer und medizinischer Sicht ist das Toben und Rennen - das „Sichverausgabeln“- äußerst wichtig für die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder. Es unterstützt Wachstumsreize, regt das Herz-Kreislaufsystem an, trainiert die Muskulatur und verbessert die Koordinations- und Konzentrationsfähigkeit.

Die Phantasie wird angeregt, Erlebtes verarbeitet und Aggressionen abgebaut.

Das Wahrnehmen des eigenen Körpers mit seinen Möglichkeiten und Grenzen ist eine wichtige Erfahrung. Bewegungsbaustellen, Tanz- und Bewegungsspiele und vieles mehr bieten den Kindern auch drinnen ein abwechslungsreiches Angebot an Bewegungsmöglichkeiten.

### **Das Spiel im Freien**

Kinder benötigen ein großes Maß an Freiheit, Freiheit zum Entdecken und Ausprobieren, zum Fehler machen und Fehler korrigieren, zum Ausschuchen neuer Ziele, für ihre Neugier, Intelligenz und für ihre Gefühle.

Bewegung heißt Entwicklung, sich bewegen bedeutet vorankommen!

Kinder brauchen Bewegung um all ihre Sinne entwickeln und ausprobieren zu können und ihren Körper in seiner ganzen Vielfältigkeit zu erleben. Im freien Spiel können sie ihre Fantasie, Kreativität und ihre Ideen ausleben, ohne dass sie dauernd reglementiert werden.

Dabei können sie aber sicher sein, dass ihnen, wann immer notwendig, die erforderliche Unterstützung gegeben wird.

Kinder brauchen Bewegungsräume und haben Freude am Rennen, Toben und Klettern. Bewegung ist bei uns den ganzen Tag über möglich.

Mit unserem sehr großen Außengelände bieten wir den Kindern viel Bewegungsfreiraum und eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten.

Die heutige Lebenssituation der Kinder bietet ihnen häufig auf Grund beengter Wohnsituationen, fehlender Spielplätze und gefährlichem Straßenverkehr nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten ihren Freiheitssinn und Bewegungsdrang auszuleben.

Deshalb ist das Spiel im Freien ein besonders wichtiges Element unserer pädagogischen Arbeit. Regelmäßig besuchen wir auch den nahe gelegenen Spielplatz und mit Bewegungsgeübten Gruppen unternehmen wir Ausflüge in den Wald.

Die Bedürfnisse der Kinder wann und mit wem sie in unser Außengelände gehen möchten werden ernst genommen. Draußen finden sie ihre Rückzugsräume, in denen sie selbständig die ideenreichsten und spannendsten Spiele entwickeln können.

In der warmen Jahreszeit verlagern wir viele Angebote ins Freie (Frühstück, Kreativangebote, Matsch- und Wasserspiele, Kreisspiele u.v.m.). Die vor kurzem errichtete „Matschanlage“ ist bei allen Kindern ein beliebtes Spielfeld.

Körperliche Betätigungen sind für uns alle eine gute Möglichkeit, einen Ausgleich zu schaffen, Verkrampfungen und Stress abzubauen.

Die Natur in allen Jahreszeiten erleben und erfahren zu können ist auch eine sehr wichtige Erfahrung. Schnee, Wind und Regen sind also für das Spiel im Freien kein Hinderungsgrund. Unsere Beobachtungen was die Kinder interessiert und ihnen Freude macht, nehmen wir in unsere Arbeit mit auf.

Ebenso können auch die U3 - Kinder ihre Erfahrungen auf dem eigens für sie ausgestatteten und sicher abgegrenzten Außengelände machen. Hier in ihrem Bereich haben die Kinder in sicherer Umgebung viel Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit vielfältige Bewegungserfahrungen zu machen und mit der Natur in Berührung zu kommen.

Je nach Altersstruktur, vor allem vor dem Wechsel von der Marienkäfergruppe in eine der Kindergartengruppen, ist eine Erkundung und Nutzung des gesamten Außengeländes mit seinem umfangreichen Bewegungsangebot möglich.

## **Exkursionen**

Ausflüge in die nähere und auch weitere Umgebung ergänzen die pädagogische Arbeit der Einrichtung.

Der Besuch des Spiel- oder Sportplatzes oder die Wanderung durch den Wald im Königsforst werden gruppenintern je nach Gruppensituation und Wetterlage spontan angeboten.

Beliebtes Ausflugsziel ist auch das zu Hause einzelner Kindergartenkinder, wenn das Projekt zur Stadtteilerkundung ansteht.

Ausflüge sind grundsätzlich in der Planungsphase und Durchführung von Projekten integriert, welche meistens den Vorschulkindern vorbehalten sind, Exkursionen werden Gruppen übergreifend eingebunden (Feuerwehr, Flughafen, Polizei, Theaterbesuche, Bäckerei u.v.m.)

An der frischen Luft zu sein und das bei fast allen Wetterbedingungen wird auch bei den „U 3 - Kindern auf Spazierfahrten bzw. Spaziergängen in kleiner und großer Runde um den Kindergarten ermöglicht.

So erfahren auch sie schon in dieser Altersstruktur die Unterschiedlichkeiten der Natur mit all ihren Fassetten und lernen ebenso das kindergartennahe Umfeld kennen.

Sie entdecken neue Dinge, erkennen ihre Umgebung und erinnern sich an Besonderheiten.

## **Sprachförderung**

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Sprach- und Ausdrucksfähigkeit spielt in der Umsetzung des Bildungsauftrages eine nicht unerhebliche Rolle.

Das Kind findet im pädagogisch tätigen Personal zuverlässige Kommunikationspartner. Dadurch wird eine wichtige Grundlage geschaffen zur Steigerung der Ausdrucksfreude und auch für die Fähigkeit des Zuhörens.

Wir bieten den Kindern umfangreiche Möglichkeiten, die den Spracherwerb und somit die Sprachkompetenz Alltagsintegriert anzuregen und zu fördern. Im Tagesablauf ergibt sich eine Vielfalt von kommunikativen Situationen. Erzählen und Vorlesen oder Darstellendes Spiel sind dazu ebenso notwendig, wie dem Kind ausreichend Zeit und Raum zu geben, seine Interessen mit selbst gewähltem Spielpartner zu verfolgen und Erfahrungen zu sammeln.

Den Kindern wird eine Gesprächsatmosphäre geboten, die sie ermuntert, eigene Vorstellungen zu entwickeln, entsprechend Ziel gerichtet zu handeln und dies zu kommentieren.

Im Laufe der Entwicklung entdecken die Kinder Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Dingen, Tätigkeiten oder Menschen, benennen diese oder fragen nach und kommentieren ihre Handlungen und Spiele.

Die gute Beziehung zwischen den Kindern und den Erwachsenen in der Einrichtung fördert den Dialog und ermöglichen die Akzeptanz von unter-

schiedlichen Einstellungen und Meinungen. Somit wird der konstruktive Umgang mit Konflikten als ein unabdingbarer Bestandteil der Lebensrealität geübt und mit den Kindern gemeinsam umgesetzt.

Die Kinder erfahren, dass ihnen zugehört wird und erweitern ihre Kompetenzen in der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit.

Sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch auf unserem großzügig gestalteten Außengelände sind Bedingungen geschaffen worden, die zu Kommunikation einladen.

Unter anderem erweitern Spiel- und Kletteranlagen, Hecken zum Verkriechen und Sitzgarnituren sowie Bewegungsspiele die Spiel- und Kommunikationsfähigkeit, da sich die Kinder organisieren und verständigen müssen.

Mit viel Freude und Begeisterung werden gezielte Sprachförderprojekte angenommen, so z.B. das „Sprechzeichnen“ als ein Projekt der „Vorschulkinder“ eines jeweiligen Kindergartenjahres. Dabei werden Sprache und Bewegung in Verbindung gebracht.

Mittels detaillierter und wissenschaftlich erarbeiteter Diagnosebögen (BaSik), wird der Sprachstand des Kindes regelmäßig dokumentiert. Wenn ein zusätzlicher Förderbedarf festgestellt wird, wird ein individuelles Förderkonzept, meistens mit Unterstützung der Logopädin erarbeitet.

## **Unsere Vorschulkinder**

Der gesetzlich verankerte Bildungsauftrag begleitet alle Kinder während ihrer Kindergartenzeit.

Alle Fähigkeiten der Kinder, die grundlegend sind für ihre Entwicklung sind und somit zu ihrer Schulfähigkeit führen, werden gefördert.

Vorschulisches Lernen ist ganzheitliches Lernen und es ist geprägt von Spiel und spielerischem Entdecken und Forschen.

Dies entspricht den Entwicklungsbedingten Lernmöglichkeiten der Kinder und ist grundlegend soziale und emotionale Kompetenz.

Das Bewusstsein der Kinder wird geweckt und das eröffnet ihnen die Möglichkeit, viel Neues und Spannendes zu entdecken.

In ihrer Gruppe machen die Kinder wichtige Lebenserfahrungen (Konflikte lösen, gemeinsam spielen und Spaß haben, Konfrontation mit Herausforderungen der verschiedensten Art etc.), die sie auf zukünftige Klassengemeinschaften vorbereiten.

Hauptsächlich im letzten Kindergartenjahr haben wir für die „Großen“ besondere Angebote:

- Projekte zu unterschiedlichen Themen mit entsprechenden Exkursionen ( Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Flughafen, Feuerwehr, Museum, Schule, uvm.)
- Altersentsprechend anspruchsvollere Spiele werden eingesetzt
- Besondere Angebote und Aufgaben, die Anreize im Hinblick auf die Schule bieten



- um die verbale Auseinandersetzung zu unterstützen und positiv auf das Sprachverhalten einzuwirken, werden die verschiedensten Materialien eingesetzt – insbesondere das „Sprechzeichnen“ ist bei den Kindern ein sehr beliebtes Angebot, welches sich nicht nur positiv auf die Sprachentwicklung auswirkt, sondern mit den damit verbundenen Schwing- und Schwungübungen einen nicht unerheblichen Beitrag zur feinmotorischen Entwicklung leistet, welche für das Schreibenlernen unabkömmlich ist.
- Anregungen zum Rollen- und Theaterspiel wirken sich positiv auf das Selbstvertrauen aus und regen die Phantasie und Kreativität an
- Mengen zu erfassen wird durch Würfel- und Zahlenspiele, Kartenspiele und spezielle Mengen- und Zahlenübungen nahe gebracht.

Die Förderung des mathematischen und sprachlichen Bereiches ermöglicht den Kindern, Verständnis und Bewusstsein für einen neuen Lernbereich zu erwerben, ohne dass dem Lernkonzept der Schule vorgegriffen wird.

Die besonders gestaltete Abschlussfeier gibt den feierlichen Rahmen für den Abschied vom Kindergarten.

### **Gruppenübergreifende Projekte und Angebote**

Hauptsächlich mit den Vorschulkindern werden Gruppenübergreifende Projekte durchgeführt.

Verschiedene Themenbereiche werden hier Altersentsprechend erarbeitet und teilweise mit Exkursionen erweitert.

Mit besonderer Vorfreude werden von den Kindern die Einheiten zu wechselnden Themen wie Brandschutzerziehung, Feuerwehr, Erste Hilfe, Verkehrserziehung, Museum, musikalisch-rhythmische Einheiten, Theater u.v.m. erwartet.

Bei der Erarbeitung der Themenbereiche kommen die Kinder im Wechsel mit fast allen Kolleginnen der Einrichtung zusammen, was eine wichtige Erfahrung für die Schule bedeutet. Sie sind neugierig und entsprechend gestärkt und stabil im Zeitweisen Umgang mit wechselnden Bezugspersonen. Sie können sich aus der Gruppe lösen und wollen ihr Handlungsrepertoire und ihr Selbstbewusstsein erweitern und festigen.

Der Wechsel von Räumlichkeiten bedeutet keine Verunsicherung für das geübte Kind.

Auch für alle anderen Kinder bietet der Kindergartenalltag Raum für Gruppenübergreifendes Spiel. So dürfen nach Absprache mit den Kolleginnen Kinder jeder Gruppe eine andere Gruppe besuchen. Zudem treffen sich die Kinder zum gemeinsamen Spiel im Flur der Einrichtung und bei entsprechendem Angebot auch zum Tanz, Sport und Spiel in der Turnhalle. Treffen in der Turnhalle, um mit allen Kindern und Kolleginnen Feste vorzubereiten ( gemeinsam Lieder singen, beten und Darbietungen vortragen ), finden regelmäßig statt.

## Das Nachmittagsangebot

In dieser Zeit wird die Gruppenstärke im Allgemeinen langsam etwas geringer als am Vormittag. Das bedeutet neben der Möglichkeit mit kleineren Gruppen zu arbeiten auch mehr Zeit zum Zuhören, die Beziehung zu einzelnen Kindern zu stabilisieren und die Kinder individuell zu fördern.

Außerdem können die am Vormittag begonnenen Aktionen fortgesetzt oder der Gruppenraum umgestaltet werden.

Die Kinder werden auch in die Planungen und Vorbereitungen für den nächsten Vormittag eingebunden und können Vorschläge und Ideen mit einbringen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kinder des Einzugsgebietes die vielfältigen Freizeitangebote, wie Fußball, Ballett, Musikschule, Englischunterricht, Turnen etc. wahrnehmen und mit vielen Terminen schon im Kindergartenalter oft überlastet sind.

Auf der Basis des pädagogischen Grundgedankens bekommen die Kinder in der Gruppe die Anreize zum unbeschwertem und unbelasteten Spiel.

Somit erhalten sie Raum und Zeit ihre Fähigkeiten im freien und auch zweckfreien Spiel zu entwickeln.

Die Kinder werden befähigt, eigene Aktivitäten zu entwickeln. Dies unterstützt sie in der Entwicklung ihrer kindlichen Neugier, ihrer Lebensfreude, der Freude am Forschen und auch beim Entdecken und Begreifen ihrer Umwelt.

Dies wird nicht mittels hin und wieder stattfindenden herausragenden Ereignissen ermöglicht, sondern erfordert die ständige Auseinandersetzung mit den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Sie sollen nicht dem von Erwachsenen initiierten Aktionismus erliegen, sondern befähigt werden, Anregungen und Herausforderungen als Anreize für die eigene Ideen und den sich daraus entwickelnden Aktivitäten sein.

Von vielen Kindern wird die geringer werdende Gruppenstärke am Nachmittag auch genutzt, sich in anderen Gruppen zu orientieren und dort Beziehungen zu knüpfen. Somit können sie sowohl die eigene Position in der Gruppe stärken, als auch Selbstbewusstsein, Sicherheit und Zugehörigkeitsgefühl gewinnen, womit ihre Sozialkompetenz erweitert und gefestigt wird.

Gerne nehmen die Kinder die „Obstrunde“ wahr – im Laufe des Nachmittags wird frisch aufgeschnittenes Obst als kleiner Imbiss gereicht.



## **Die Abholzeit und Aufsichtspflicht**

Durch die Festlegung klarer Zuständigkeiten soll verhindert werden, dass an Übergangsstellen von Aufsichtspflichtigen Bereichen für die Kinder unserer Einrichtung Gefährdungssituationen entstehen.

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zur Einrichtung haben die Eltern als Personensorgeberechtigte.

Mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Erzieherin in der Einrichtung, beginnt für die Mitarbeiterinnen die Aufsichtspflicht.

Generell endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Eltern und tritt auch nicht wieder ein, wenn das Kind nach der Übergabe unbeaufsichtigt im Kindergarten oder auf dem Kindergartengelände spielt. Eltern können auch Personen beauftragen, die zur Abholung berechtigt sind.

Handelt es sich bei diesen um minderjährige (Geschwister-)Kinder, soll sich die jeweilige Kollegin von der Eignung überzeugen, damit ein gefahrloser Heimweg möglich ist. An dieser Stelle ist im Gesetz keine klare Aussage getroffen und das Risiko der nicht richtigen Einschätzung steht nun oftmals als unlösbar da. Auch die Gefahr von gewalttätigen Übergriffen auf Kinder muss täglich bedacht werden.

Deshalb ist in unserem Team in Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat die Entscheidung getroffen worden, dass unsere Kindergartenkinder von volljährigen Personen abgeholt werden müssen. Die Eltern müssen diese der Einrichtung schriftlich benennen.

Zudem sind an Festen und Feiern in der Einrichtung Eltern grundsätzlich aufsichtspflichtig.

## **Entwicklungsdokumentation**

Die Erzieherinnen dokumentieren in Stichworten entwicklungsrelevante Besonderheiten und Ereignisse, welche in eine halbjährlich zu erstellende Entwicklungsdokumentation übertragen und eingefügt werden. Diese dient dann auch als Grundlage für ausführliche Entwicklungsgespräche.

Seit vielen Jahren erstellen wir die Entwicklungsdokumentation mit der Dokumentationsmappe: „kompetent beobachten (Herder)“.

Beim Übergang von der Marienkäfer- und Zwergengruppe in eine Kindergarten-Gruppe wird die bis dahin erstellte Dokumentation an die jeweiligen Kolleginnen übergeben.

## **Elternbeirat / Rat der Kindertageseinrichtung**

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wählen die Eltern in der Elternversammlung, auf Gruppenebene, jeweils zwei Vertreter in den Elternbeirat. Dieses Gremium hat u.a. die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem pädagogisch tätigen Personal zu fördern und das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit in der Einrichtung zu beleben.

Der Elternbeirat arbeitet mit dem pädagogisch tätigen Personal vertrauensvoll zusammen und wird vom Träger über alle wesentlichen, die Einrichtung betreffenden Fragen, informiert.

Der Rat der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Elternbeirates, einem Trägervertreter, den Gruppenleiterinnen und der Leitung.

Dieses Gremium hat die Aufgabe die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten, bemüht sich um räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und vereinbart Kriterien zur Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

## **Elterninteressen**

Das Interesse der Eltern, sowohl an der pädagogischen Arbeit, als auch an den Gesamtstrukturen und der Organisation der Einrichtung ist uns sehr wichtig. Ein jährlicher Erhebungsbogen gibt den Eltern die Möglichkeit, ihre Bedarfe an Betreuungszeiten kund zu tun. Diese Ergebnisse und die Ergebnisse der Elternfragebogen - jährlich wechselnd von der Einrichtung oder dem Verbundfamilienzentrum ausgehen – werden vom Team, vom Träger und dem Elternbeirat ausgewertet und gegebenenfalls gemeinsam daraus resultierende mögliche und sinnvolle Veränderungen überlegt und in den Prozess der Evaluation eingebunden.

## **Elterngespräche und Elternsprechtage**

Regelmäßige Elterngespräche sind neben häufig stattfindenden „Zwischen Tür und Angel Gesprächen“ ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und führen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Zum Wohl des Kindes hilft dieser Austausch eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, bzw. entgegen zu wirken.

Gespräche verdeutlichen die Lebenssituation des Kindes und seinen Entwicklungsstand und unterstützen somit die Entwicklung des Kindes zu einer positiven Persönlichkeit.

Intensivere Gespräche erfordern eine Terminabsprache. Dabei ist die Bildungsdokumentation eines jeden Kindes unter anderem die Grundlage zu Aussagen über den jeweiligen Entwicklungsstand.

Zweimal jährlich finden in den Kindergartengruppen Elternsprechtage statt, an welchen die Eltern, anhand der für jedes Kind angelegten Beobachtungsbögen = Bildungsdokumentation, über den Entwicklungsstand ihres Kindes und die erarbeiteten Förderziele informiert werden.

### **Konzeptionstage**

Die erarbeitete Konzeption muss entsprechend den Gegebenheiten und Ansprüchen reflektiert und evaluiert werden. Aus diesem Grund finden regelmäßig 2 Konzeptionstage im Kindergartenjahr statt, an welchen wir gemeinsam die Aktualität der Konzeption überprüfen und ggf. anpassen.

### **Dienstbesprechungen**

Regelmäßig werden in einer Dienstbesprechung im Kleinteam mit jeweils einer Kollegin aus jeder Gruppe die pädagogische Arbeit betreffende Themen erarbeitet.

Termine werden festgelegt oder inhaltlich geplant, ebenso wie Projekte, Feste, Feiern und alle mit dem Ablauf des Tages zusammenhängenden Themen besprochen.

Einmal monatlich nach Dienstende und zusätzlich an 2 Konzeptionstagen im jeweiligen Kindergartenjahr finden auch Dienstbesprechungen mit allen Kolleginnen statt.

Eine ständige Reflektion über bestimmte Teile der Konzeption und Erstellung sowie Überprüfung von Regeln und die damit verbundene Evaluation, die das Zusammenleben aller erleichtern, sind ein großer Bestandteil vieler Dienstbesprechungen.

Zudem hat das Team jeder Gruppe einmal wöchentlich eine gemeinsame Planungs- und Vorbereitungszeit.

### **Fortbildungen**

Alle Kolleginnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, welche unter anderem der Diözesan-Caritasverband in sehr vielfältiger Weise anbietet.

Diese Fortbildungen sind speziell für Kollegen/ Kolleginnen der Kindertagesstätten ausgearbeitet und erweitern die Kompetenz in den verschiedenen Bildungsbereichen.

### **Jugendamt**

Die Einrichtung liegt im Zuständigkeitsbereich des Bezirksjugendamtes Kalk. Dort werden die Mitteilungen über An- und Abmeldungen von Kindern bearbeitet. Die Aufgabe des Amtes ist es dann, die Elternbeiträge entsprechend den Einkommenserklärungen und den daraus hervorgehenden Beitragssätzen einzufordern.

## **Kooperation mit anderen Institutionen**

Die enge Kooperation mit allen am Entwicklungsprozess Beteiligten wirkt sich immer positiv auf die Entwicklung des Kindes aus.

Das kann die Empfehlung sein, dass Eltern auf Grund unserer Beobachtungen die beratende Hilfe eines Therapeuten in Anspruch nehmen (Krankengymnastik, Ergotherapie) und diese sich mit der jeweiligen Kollegin in der Gruppe des betreffenden Kindes austauschen.

Darüber hinaus stellen wir auch Kontakte zu den Kollegen der integrativen Einrichtung und Therapeuten her, damit bei vermuteten Entwicklungsverzögerungen möglichst schnell Rat eingeholt werden kann.

Unsere pädagogische Arbeit wird auch durch eine Mitarbeiterin einer logopädischen Praxis erweitert, die in unserer Einrichtung Sprachtherapie anbietet, für Kinder, die dies entsprechend ärztlich verordnet bekommen haben.

## **Kooperation mit den Grundschulen**

In regelmäßig stattfindenden Kooperationstreffen mit Vertretern der 2 örtlichen katholischen Grundschulen und Vertretern der Kindertagesstätten im Stadtteil werden Arbeitshilfen für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule erstellt.

Durch die Abstimmung der pädagogischen Konzepte und Programme soll den Kindern die Übergangsphase erleichtert werden.

Ergänzt werden diese Treffen mit Hospitationen der Lehrer in den Kindergärten, wodurch die Zusammenarbeit intensiviert wird. Im Rahmen der Vorschularbeit erhält die Einrichtung jeweils kurz vor den Sommerferien die Möglichkeit, mit den künftigen Schulkindern eine Unterrichtsstunde zu besuchen oder im Rahmen von Projekten, die von den Schulen angeboten werden, die Schule kennen zu lernen.

Unsere Tagesstätte kooperiert schon viele Jahre intensiv mit der KGS Forststraße.

Im § 14 KiBiz ist die Zusammenarbeit mit der Grundschule auch gesetzlich geregelt.



Kindertagesstätte St. Cornelius  
Moosweg 3

Leitung: Monika Obertopp  
Telefon: 0221 – 861857

51107 Köln

[kita.st.cornelius@buergerstiftung-heumar.de](mailto:kita.st.cornelius@buergerstiftung-heumar.de)

### **Konzept der Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung und wie der Beratungsprozess begleitet wird**

Es ist erforderlich, den Bildungs- und Entwicklungsprozess eines Kindes so genau wie möglich zu dokumentieren, damit die jeweiligen unterschiedlichen Voraussetzungen differenzierten Beratungsangeboten möglichst passend zugeordnet werden können. Mit der konkreten Benennung eines Hilfsangebotes oder sogar mit der Vermittlung des Erstkontaktes wird den Familien eine große Unterstützung gegeben.

#### **Elterngespräche**

Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern.

Zum Wohl des Kindes hilft dieser Austausch eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, bzw. entgegen zuwirken.

Gespräche verdeutlichen die Lebenssituation des Kindes und seinen Entwicklungsstand und unterstützen somit die Entwicklung des Kindes zu einer positiven Persönlichkeit.

Intensivere Gespräche werden nach vorheriger Terminabsprache mit einem entsprechend erforderlichen Zeitfenster angeboten und durchgeführt.

Dabei ist die Bildungsdokumentation eines jeden Kindes unter anderem die Grundlage zu Aussagen über den jeweiligen Entwicklungsstand.

Zweimal jährlich finden Elternsprechtage statt, an welchen die Eltern, anhand der für jedes Kind angelegten Beobachtungsbögen = Bildungsdokumentation, über den Entwicklungsstand ihres Kindes und die erarbeiteten Förderziele informiert werden.

#### **Kooperation mit dem Frühförderzentrum und Erziehungsberatungsstellen**

Die enge Kooperation mit allen am Entwicklungsprozess Beteiligten wirkt sich immer positiv auf die Entwicklung des Kindes aus.

Bei Entwicklungsverzögerungen, partiellen Wahrnehmungsauffälligkeiten, Beeinträchtigungen im motorischen Bereich, sowie bei vielen anderen Auffälligkeitsmustern, empfehlen wir die professionellen Beratungs- und Therapieangebote des Frühförderzentrums in Köln-Kalk, sodass Eltern auf Grund unserer Beobachtungen die beratende Hilfe eines Therapeuten in Anspruch nehmen (Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie etc. ) und diese sich mit der jeweiligen Kollegin in der Gruppe des betreffenden Kindes austauschen.

#### **Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung**

Rolshover Straße 11

51105 Köln

Tel.: 0221-27805-0

Uns bekannte Therapeuten sind:

Frau van Deven 0221-27805-0

Frau Spitz 0221-2780511

## **Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Friedrich-Ebert-Ufer 54, 51143 Köln

Die für uns zuständige Beraterin ist

### **Gaby Geister**

Dipl. Sozialarbeiterin

Tel.: 02203 52636

### **Kooperation mit logopädischen Praxen**

Unsere pädagogische Arbeit wird auch durch eine Mitarbeiterin einer logopädischen Praxis erweitert, die in unserer Einrichtung Sprachtherapie anbietet, für Kinder, die dies entsprechend ärztlich verordnet bekommen haben.

Gespräche mit Eltern und Mitarbeiterinnen in denen unterstützende Maßnahmen besprochen werden, bedeuten schnellere Erfolge für die jeweiligen Kinder.

Zudem wird eine Auffälligkeit, die eine Behandlung erfordert, schneller bemerkt und diagnostiziert.

Ebenso können wir auch auf eine im Ort ansässige Logopädin verweisen.

Sprachtherapie in Kita St. Cornelius über Praxis Passon- Kolb Bergische Landstraße 42 51375 Leverkusen Schlebusch Tel.: 0214-5005910
---

Sprachtherapie im Stadtteil

Frau Ruth Reudenbach

Rösrather Straße 688 b

51107 Köln

Tel.: 0221-866911

### **Besonderheiten in gesundheitlicher Hinsicht**

Anfragen in besonderer Sache, die die gesundheitliche Gefährdung eines Kindes betreffen, werden direkt an das Gesundheitsamt gerichtet. Kompetente Mitarbeiter geben auch telefonische Ratschläge, wenn Unwissenheit einen Klärungsbedarf erfordert. (Kinderkrankheiten, Infektionen, Lausbefall, Vergiftung u.v.m.)

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Gesundheitsamt Stadt Köln

Neumarkt 15-21

50667 Köln

Tel.: 0221-22124786

### **Besondere familiäre Situationen**

Erfordert die Situation einer Familie besondere Unterstützung, sodass eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann, wird diese telefonisch beim ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) des Jugendamtes abgefragt.

Erstkontakt Bereitschaftsdienst

0221-221985 – 34 oder - 24

Jugendamt Stadt Köln

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

0221-221-0

\*Anhang 1:

Konzeptionsrelevante Auszüge aus dem KiBiz

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- (1) *Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege. ....*
- (2) *Das Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in NRW in Anspruch nehmen.*
- (3) *Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.*
- (4) *Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; ....*

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

*Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.*

§ 3 Aufgaben und Ziele

- (1) *Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.*
- (2) *Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidung zu achten.*



\*Anhang 2:

Konzeptionsrelevante Auszüge aus dem SGB VIII

**§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

*(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

*(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

*(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

1. *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
3. *Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
4. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

**§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

*(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.*

*(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.*

*(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.*

*(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

*In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von*



Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## **§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung**

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

## **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
  2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.
- (4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.
- (5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.
- (6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.
- (7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

\* Anhang 3:

„Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertagesstätten“

Die mit dem \* gekennzeichneten Gesetzestexte bzw. deren Auszüge und die Handreichung sind wörtlich übernommen bzw. in Kopie angefügt!